

Kreis Kleve
 Die Landrätin
 Fachbereich 2
 Nassauerallee 15-23
 47533 Kleve

**Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe
 „Haushalt beziehungsweise Hausrat“ für Privatpersonen**

1.	Persönliche Verhältnisse		
1.1		Antragsteller	Ehegatte
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Beruf		
	Straße		
	PLZ, Ort		
	Telefon und e-mail		
1.2	Zahl der Kinder und sonstigen im Haushalt lebenden Angehörigen:		
	Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Soforthilfe „Haushalt beziehungsweise Hausrat“ nur Personen berücksichtigt werden können, die am Ort des Schadensereignisses mit Hauptwohnung im Sinn des Melderechts gemeldet sind.		
2.	Schadensereignis		
2.1	Der Schaden ist durch die Naturkatastrophe am 04.06.2021 entstanden.		
2.2	<p>Ich versichere/Wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Gesamtschaden mindestens 5.000 € beträgt, - ich/wir Mieter oder selbstnutzender Eigentümer des geschädigten Objekts bin/sind, - die gewährte Soforthilfe für Ersatzbeschaffungen vorgesehen ist und - für den entstandenen Schaden kein Versicherungsschutz möglich war (Elementarschadensversicherung). <ul style="list-style-type: none"> - Eine entsprechende Bestätigung meiner/unserer Gebäude- und/oder Hausratversicherung ist beigefügt - Unterlagen über den Bezug von Leistungen nach den Vorschriften des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes sind beigefügt. - Unterlagen über meine Einkünfte sind beigefügt 		

3.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers	
3.1	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe „Haushalt beziehungsweise Hausrat“ besteht.	
3.2	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines/unseres Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.	
3.3	Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Soforthilfe zurückgefordert werden kann, wenn diese Angaben falsch sind.	
3.4	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe „Haushalt beziehungsweise Hausrat“ (500 € je Person, höchstens aber 2.500 € je Haushalt) vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich/sind wir einverstanden.	
3.5	Sofern Ersatz- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten bestehen, ich/wir Zuwendungen aus anderen staatlichen Hilfen und Förderprogrammen oder ich/wir Hilfen Dritter (zum Beispiel Spenden) erhalte/n, die zusammen mit der Soforthilfe die Höhe des Schadens übersteigen, werden diese verrechnet und ich zahle/wir zahlen die Soforthilfe entsprechend zurück.	
3.6	Mir/Uns ist bekannt, dass die Soforthilfe „Haushalt beziehungsweise Hausrat“ bei der eventuellen Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe berücksichtigt wird.	
3.7	In die Verarbeitung meiner Daten willige ich gemäß der anliegenden Datenschutzerklärung ein.	
4.	Überweisung	Die Soforthilfe soll auf folgendes Konto überwiesen werden: Name des Kto-Inhabers: Bank: IBAN: BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten

Die Landesregierung empfiehlt, eine Elementarschadensversicherung zur Hausrat- oder Gebäudeversicherung abzuschließen.

Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Antragsformular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags auf Gewährung einer Soforthilfe gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen bei durch Naturkatastrophen (Soforthilferichtlinie – SHR) hervorgerufenen Notständen benötigt der Fachbereich Finanzen Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die Bezirksregierung Düsseldorf sowie das Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie zum Nachweis der Verwendung gemäß Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen bei durch Naturkatastrophen hervorgerufenen Notständen benötigt werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der von Ihnen erteilten Einwilligung berechtigen Sie den Kreis Kleve zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Die Landrätin
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
eMail poststelle@ldi.nrw.de.